

# Reisekostenrichtlinie



Jugend des Deutschen Alpenvereins  
Landesverband Hessen

Die JDAV Hessen erstattet Reisekosten für

- ihre Ehren- und Hauptamtlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit,
- ihre Teamer\*innen nach Vereinbarung und
- Teilnehmer\*innen bei ihren Veranstaltungen nach Ausschreibung.

Öffentliche Verkehrsmittel	Ticketpreis <ul style="list-style-type: none"><li>• 2. Klasse</li><li>• Fernverkehr nur bei Fahrzeit &gt;3h oder günstiger als NV</li><li>• Reservierung nur nach Absprache</li><li>• Fahrradmitnahme falls für Mobilität vor Ort benötigt</li><li>• Vergünstigungen (inkl. Sparpreise) sind in Anspruch zu nehmen</li></ul>
BahnCard, D-Ticket und Co	nach Amortisierung <sup>1</sup>
Fahrrad	0,20 ct/km
PKW (nur nach Genehmigung)	0,20 ct/km 0,30 ct/km ab 2 Mitfahrer*innen oder Materialtransport
Mietfahrzeuge	nur nach Genehmigung

- Erstattung für Jugendleiter\*innen und Veranstaltungsteilnehmende, die nicht einer hessischen Sektion angehören: max. 75 €
- Zusätzliche Übernachtungskosten bei langer Anreise nur nach vorheriger Genehmigung
- Ehren- und Hauptamtliche können nach Vereinbarung eine Tagegeld nach §6 BRKG beziehen

Abrechnung innerhalb von 4 Wochen per Post mit unterschriebenem Formular und Originalbelegen, bei verspäteter Einreichung kann Erstattung (teilweise oder komplett) verwehrt werden.

Beschlossen von Landesjugendleitung am 10.11.2024

Gültig ab 01.01.2025

<sup>1</sup> Erstattet wird der Kaufpreis bis max. zur Ersparnis. Die Zeitkarte bzw. die Vergünstigungskarte darf nicht von anderer Stelle erstattet werden.